

FB: Konzept zur Besuchsregelung während der COVID-19 Pandemie im Rahmen der Corona-Schutzverordnung

Einführung:

Aufgrund der weltweit auftretenden Covid-19 Pandemie hat die Hessische Landesregierung am 16.06.2020 die zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus erlassen.

Die Besuchsregelung in unserer Einrichtung haben wir in diesem gesonderten Konzept aktualisiert, um auch alle beteiligten Personen zu informieren.

1. Besuchsmöglichkeiten in unserer Einrichtung

Generell haben wir folgende Möglichkeiten den Besuch zwischen unseren Bewohnern und deren Angehörigen / Besuchern stattfinden zu lassen. Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass derzeit Besuche nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung erfolgen können.

Folgende Regeln sind aktuell zu beachten:

- Besuche können täglich empfangen werden
- Der Besuch ist auf eine Einzelperson reduziert
- Besuchszeiten: wochentags 16:00 – 19:45 Uhr und an den Wochenenden nach Absprache

Erforderliche Hygieneschutzmaßnahmen bei Besuchern und Bewohnern:

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Besuches in der Einrichtung

Händedesinfektion vor und nach dem Besuch

Zu jeder Zeit Mindestabstand von 1,5 bis 2 m

→ Flächendesinfektion von Gegenständen und Oberflächen laut hausinterner VA nach jedem Besuch (laut RKI)

2. Information der Bewohner und Angehörigen / Besucher über die Besuchsregelungen

Unsere Bewohner wurden bereits durch die MA der Wohnbereiche und des pädagogischen Personals über die aktuellen Besuchsregelungen mündlich informiert. Das Konzept hängt als Aushang an den Pinnwänden der Wohnbereiche.

Die Angehörigen unserer Bewohner werden von ihnen selbst informiert und über die wesentlichen Punkte des Konzeptes zur Besucherregelung informiert. Am Besuchstag werden Angehörige / Besucher von unseren Mitarbeitern befragt, ob die neuen Besuchsregelungen bekannt sind, wenn nicht erfolgt eine Information über unsere Mitarbeiter.

Rev. Nr. 1	Erstellt A.Kaplan	Datum 22.06.2020	Genehmigt A.Kaplan	Geltungsbereich Alle	Seite 1 von 2
---------------	----------------------	---------------------	-----------------------	-------------------------	---------------

FB: Konzept zur Besuchsregelung während der COVID-19 Pandemie im Rahmen der Corona-Schutzverordnung

3. Anmeldung und Ablauf der Besuche

Damit unsere Mitarbeiter die Umsetzung aller Hygieneschutzmaßnahmen im Einzelnen bei den Besuchen einhalten und kontrollieren können, ist eine vorherige telefonische Anmeldung des Besuches erforderlich. Im Telefonat kann abgeklärt werden, in welcher Form der Besuch stattfinden soll (Außen- oder Innenbereich) oder ob es besondere Situationen gibt, die im Vorfeld geklärt werden müssen (Einzelfallentscheidungen).

Bei offenen Fragen oder Problemen die im Telefonat nicht geklärt werden können, wird die Einrichtungsleitung eingeschaltet.

Jeder Besucher **muss** vor Beginn des Besuches das Formular „Fragebogen für Besucher“ zur Selbstauskunft ausfüllen. Die Fragebögen werden in der Bewohnerakte hinterlegt. Damit besteht für unsere Einrichtung eine schnelle Möglichkeit zur Rückverfolgung, falls Verdachtsfälle oder Infektionen bei Bewohnern oder Besuchern auftreten.

Rev. Nr. 1	Erstellt A.Kaplan	Datum 22.06.2020	Genehmigt A.Kaplan	Geltungsbereich Alle	Seite 2 von 2
----------------------	-----------------------------	----------------------------	------------------------------	--------------------------------	---------------